



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 90.900/5-II/17/92

Wien, am 12. April 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

2399 IAB

1992 -04- 14

zu 244213

Die Abgeordneten zum Nationalrat LANGTHALER, Freunde und Freundinnen haben am 26. Februar 1992 unter der Nr. 2442/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kampfstoffgranatendeponie Großmittel" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Können Sie mit 100 %iger Sicherheit angeben, welche Kampfstoffarten sich in der Kampfstoffgranatendeponie/Großmittel befinden ?
2. Nach welchen Kampfstoffarten wurde chemisch - analytisch gesucht ?
3. Welche Nachweismethode ist bei den Bodenluft-Untersuchungen zur Anwendung gekommen ? Wieviele Bodensonden wurden wo (im Verhältnis zu den Betoncontainern) gesetzt ?
4. Wurden auch andere Umweltmedien als die Bodenluft untersucht ? Wenn ja, mit welchen chemischen Nachweisverfahren?
5. Wo liegen die Nachweisgrenzen für die verwendeten, analytischen Verfahren ?
6. Wer wurde beauftragt, die chemischen Analysen durchzuführen ?
7. Wie hoch war die Entgeltung von seiten des Innenministeriums für diese Arbeit ?
8. Bitte, um detaillierte Auflistung aller bis jetzt bekannten Meßergebnisse.

9. Welche Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bzw. des Umweltbundesamtes sind mit diesem Fall beschäftigt bzw. in der Expertenkommission des Innenministeriums tätig?
10. Können Sie ausschließen, daß Gefahr für die angrenzende Bevölkerung besteht ?
11. Können Sie ausschließen, daß Gefahr für das Grundwasser (Mitterndorfer Senke) besteht ?
12. Da der Truppenübungsplatz Großmittel in militärischer Verwendung ist, halten sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Militärangehörigen in der unmittelbaren Nähe der Kampfstoffgranatendeponie auf.
Können Sie als Innenminister ausschließen, daß insbesondere für diesen Personenkreis eine Gefahr besteht?
13. Gibt es Katastrophenpläne für den Fall des Austrittes von Kampfstoffen ? Wenn nein, warum nicht ?
14. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit aller Betroffenen zu sichern ?
15. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um das Problem der Kampfstoffgranaten in der Mitterndorfer Senke einer endgültigen Lösung, nicht wie derzeit einer Zwischenlösung, zuzuführen ?
16. Wann werden Sie sich der international anerkannten Fachmeinung anschließen, daß nur eine Verbrennung von Kampfstoffen eine dauerhafte Lösung darstellt ?
17. Geben Sie bitte eine genaue Liste aller Länder an, die die Verbrennung von Kampfstoffen praktizieren bzw. in Zukunft praktizieren wollen ?
Listen Sie bitte bei den einzelnen Ländern auch deren Motivation einer Kampfstoffverbrennung auf.
18. Welche internationalen Gutachten können Sie vorweisen, die die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Kampfstoffgranatendeponie/Großmittel belegen ?
19. Geben Sie bitte alle weiteren Standorte in Österreich, wo sich Kampfstoffe befinden, inklusive Kampfstoffart, Munitionsform (Granate, Kaliber, etc.) und Menge an.
20. Welches Entsorgungskonzept haben Sie für diese Standorte entwickelt ? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung je nach Standort, Munitionsart und Kampfstoff. "

- 3 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1

Nein. Ich verweise diesbezüglich auf meine Antwort zur Frage 11 der am 15.3.91 eingebrachten schriftlichen Anfrage 716/J.

Zur Frage 2

Laut Prof. Massak wurden im Jahre 1949 bei einer Person, die mit Munitionsstücken manipuliert hatte, Verätzungen festgestellt. Daraufhin wurde bereits damals sowohl im Allgemeinen Krankenhaus als auch an der Technischen Universität Wien der Kampfstoff als N-Lost identifiziert. Wie bereits in der Antwort zur Frage 10 in der oben bezeichneten Anfrage dargelegt ist, wurde bei allen bisherigen chemischen Untersuchungen an der Technischen Universität Wien, der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle des BM für Inneres und beim Bundesamt für Wassergüte nur N-Lost festgestellt. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß außer N-Lost noch andere Kampfstoffe in den in Rede stehenden Kampfstoffgranaten einlaboriert wären.

Zur Frage 3

Zur Kontrolle der gesicherten Lagerung wurde das Lagerfeld mit 12 Spürsonden (Boden/Luftmeßanlage) umgeben, um eventuelle Emissionen aus in den Wannen gelagerten Granaten registrieren zu können. Laut Aussage des in diesen Fragen sachverständigen Amtes für Wehrtechnik ist aber ein Austritt von Kampfstoffen auf Grund der speziellen Einlagerung auszuschließen. Alle bisher durchgeführten Meßergebnisse waren daher, wie erwartet, negativ.

Zur Frage 4

Zusätzliche Prüfungen der Luft über den Containern erfolgten mittels Luftspürgeräte und Kampfstoffnachweisgeräts des Österr. Bundesheeres. Ebenso wurde bei den Grabarbeiten anlässlich der Errichtung eines Munitionscontainers im Jahre 1989 das Aushubmaterial mittels Kampfstoffspürpapiers überprüft. Alle Ergebnisse waren negativ.

Zur Frage 5

Die Nachweisgrenze bei den Drägerröhrchen beträgt 1 mg/m^3 . Beim Kampfstoffnachweisgerät beträgt die Nachweisgrenze $0,2 \text{ mg/m}^3$.

Zur Frage 6

Der Auftrag ist von mir der zuständigen Fachabteilung meines Ressorts erteilt worden. Chemische Analysen haben sich erübrigt, da keine Reaktionen festgestellt werden konnten.

Zur Frage 7

Es entstanden keine zusätzlichen Kosten.

Zur Frage 8

Es gab bisher keine Emissionen anzeigende Meßergebnisse.

Zur Frage 9

Als Mitarbeiter der Expertenkommission des BM für Inneres wurden zu den Sitzungen sowohl ein Vertreter des BM für Umwelt, Jugend und Familie als auch ein Vertreter des Umweltbundesamtes eingeladen.

- 5 -

Zur Frage 10

JA.

Zur Frage 11

JA.

Zur Frage 12

JA.

Zur Frage 13

Weil laut dem Fachgutachten der Technischen Universität Wien und auf Grund der Sicherung der technischen Ausführung des Bauwerkes und der Sicherung der einzelnen Granaten mit keinem Austritt von Kampfstoff zu rechnen ist, gibt es keinen speziellen Katastrophenplan.

Für den Großraum Großmittel besteht ein Katastrophenplan.

Zur Frage 14

Wie sich aus der Antwort zur Frage 13 ergibt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Zur Frage 15

Die technische Ausführung des dort errichteten Bauwerks ist als gesicherte Endlagerung nach den fachlichen Aussagen der Technischen Universität Wien anzusehen.

Zur Frage 16

Im Rahmen der Abrüstungskonferenz über Chemiewaffenzerstörung (Expertenkonferenz 1991 in Genf) wurde in einer Zusammenfassung klar ausgesprochen, daß die derzeitige Lagerung der "Old Stocks" in Österreich eine Langzeitlagerung unter gesicherten Bedingungen darstellt. Es bestehe aus technologischer Sicht derzeit und in Zukunft keine Bedrohung der Bevölkerung oder Umwelt durch die eingelagerte Kampfstoffmunition, allerdings könnte jede Manipulation mit der gelagerten Munition hingegen eine solche Bedrohung mit sich bringen.

Auf Grund der spezifischen Situation hat also die von Ihnen dargelegte Ansicht, daß nur eine Verbrennung allein eine dauerhafte Lösung darstellt, keine allgemeine Gültigkeit.

Nach den obigen Darlegungen ergibt sich hiezu keine Notwendigkeit.

Zur Frage 17

Ich verfüge über keine Liste derjenigen Länder, die Kampfstoffe verbrennen oder verbrennen wollen. Mir ist auch keine Motivation der betreffenden Länder für eine Verbrennung von Kampfstoff bekannt.

Zur Frage 18

Die vorliegenden Gutachten der Technischen Universität Wien und des Bundesamtes für Wassergüte erachte ich für ausreichend.

Zur Frage 19

Mir sind keine weiteren Standorte in Österreich bekannt.

Zur Frage 20

Durch Antwort zur Frage 19 gegenstandslos.

Franz Jän